

Kein Anstieg der Hartz-IV-Sanktionen

Niedrigster Wert seit zehn Jahren im Jobcenter Cham

Cham. „Die übergroße Mehrheit unserer Kunden verhält sich vorbildlich und beteiligt sich aktiv an den Bemühungen zur Rückkehr auf den Arbeitsmarkt“, fasst Jobcenter-Geschäftsführer Josef Beer die Chamer Sanktionsbilanz 2017 zusammen. Zwar sei die Zahl der verhängten Leistungskürzungen von 270 im Jahr 2016 auf 300 im Jahr 2017 gestiegen, im Verhältnis zur gleichzeitig deutlich gestiegenen Zahl der betreuten erwerbsfähigen Leistungsbezieher (2016: 1710 Personen; 2017: 1842 Personen) sei allerdings die Zahl der Sanktionen mit 0,16 pro Person auf dem Niveau des Jahres 2016 und damit sogar auf dem niedrigsten Wert seit dem Jahr 2007 geblieben.

Das Jobcenter in Cham gehöre nachweislich nicht zu den strengsten Hartz IV-Behörden in Deutsch-

land. In gewissen Fällen lasse das Gesetz den Vermittlern jedoch keinen Ermessensspielraum. Der häufigste Grund für die im Sozialgesetzbuch II vorgeschriebenen Leis-



Nur wenige Jobcenter-Kunden gaben den Arbeitsvermittlern im vergangenen Jahr Anlass für Leistungskürzungen. Foto: Jobcenter Cham

tungskürzungen sind dabei – wie bundesweit – auch in Cham versäumte Termine: Weit mehr als die Hälfte der Sanktionen mussten laut Beer wegen sogenannter Meldeversäumnisse verhängt werden.

Das betrifft Fälle, in denen Bezieher trotz mehrmaliger Hinweise, Erinnerungen und Mahnungen Terminen im Jobcenter oder bei Bildungsträgern unentschuldig ferngeblieben oder in Einzelfällen auch ihrer Berufsschulpflicht nicht nachgekommen sind.

Der weitaus kleinere Teil der verhängten Sanktionen betrifft Fälle, in denen Betroffene die Aufnahme oder Fortführung von Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen verweigert oder gegen andere Festlegungen in der Eingliederungsvereinbarung verstoßen haben.